

Wir erinnern an

Werner Bangert

Werner Bangert, geboren am 12. Februar 1917 und wohnhaft in Duisburg bei den Eltern im Pulverweg 52, Elektriker von Beruf. Zweimal Gefängnishaft wg. Verurteilung nach §175. Deportation in das KZ Sachsenhausen bei Berlin, dort Opfer einer gezielten Mordaktion gegen Homosexuelle im Sommer 1942, bei der allein im Juli und August mindestens 95 namentlich bekannte Männer umgebracht wurden. Angebliche Todesursache „Lungenentzündung“, Tod am 17. Juli 1942.

Was wissen wir von ihm?

Werner Bangert kam am 17. Februar 1917 als Sohn des Duisburger Stadtamtmannes Johann Heinrich Friedrich Bangert (1875 – 1947) und seiner Ehefrau Helene Bangert, geborene Johannis (1874-1943), in Duisburg zur Welt.

Er hatte zwei ältere Brüder, Kaufmann Fritz Bangert (1901-1963) und Kaufmann Wilhelm Bangert (1903 bis 1946). Beide Brüder heirateten, wurden geschieden (1935 bzw. 1943) und heirateten erneut. Aus der ersten Ehe von Fritz Bangert ging ein Sohn hervor, der wiederum heiratete, geschieden wurde und erneut heiratete. Der Kontakt zu den lebenden Mitgliedern dieses Familienzweiges der Bangerts konnte hergestellt werden.

Die geheime Staatspolizei (Gestapo) Düsseldorf legte 1942 über Werner Bangert eine Akte an, aus der u.a. hervorgeht, dass die Eltern **„in gutem Rufe stehen“**. Bangert besuchte von 1927 bis 1933 die Mercatorschule (Oberrealschule) und das Reformrealgymnasium in Duisburg, danach das Lehrinstitut Zimmermann, wurde Praktikant bei den Stadtwerken und erlernte dort vom 1.6.1938 bis 13.3.1940 das Elektrikerhandwerk. Vom 13.3.1940 bis November 1940 war er bei der Luftwaffenbaukompanie in Pillau eingezogen, wurde aber wegen Krankheit wieder entlassen.

Laut Gestapo-Akte wurde er wegen „widernatürlicher Unzucht“ nach §§ 175 und 174 zunächst am 25.7.1941 vom Landgericht Duisburg zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt, die Strafe galt am 9. Dezember 1941 als verbüßt. Danach wurde er von der gleichen Strafkammer am 6. Januar 1942 erneut wegen Verstoß nach §175a verurteilt, und zwar zu 6 Monaten Gefängnis. Beide sogenannte „Taten“ müssen im Jahr 1941 erfolgt sein. Da Bangert im zweiten Verfahren die Untersuchungshaft angerechnet wurde, sollte sein Entlassung aus dem Gefängnis nach Verbüßung im April/Mai 1942 erfolgen.

Dies geschah jedoch nicht, da die Kriminalpolizei Duisburg ihn unmittelbar in Vorbeugehaft nahm. Fest steht auch, dass er im April oder Mai 1942 in das KZ Sachsenhausen bei Berlin deportiert wurde. Er wurde zum Häftling Nr. 43085 gemacht. Auch der vermutlich von den Eltern beauftragte Rechtsanwalt Dr. Weitz aus Duisburg konnte nicht weiterhelfen. Denn seine Eingabe an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin vom 25. April 1942, die Vorbeugehaft zu erlassen, hatte keinen Erfolg. Während die Gestapo-Aussendienststelle Duisburg an die Gestapo Staatspolizeistelle Düsseldorf am 15. Juni 1942 noch mitteilt: **„Da nach Ansicht der Gerichtsärzte eine ausgesprochene gleichgeschlechtliche Veranlagung nicht vorhanden ist und seine Neigung mit grosser Wahrscheinlichkeit auf eine falsche Erziehung zurückzuführen ist, dürfte mit weiteren strafbaren Handlungen nicht mehr zu rechnen sein. Ausserdem ist anzunehmen, dass die bisherigen Strafen auf B. erzieherisch gewirkt haben und er durch starke Arbeitsbeanspruchung abgelenkt wird. Da über B. in sonstiger Hinsicht Nachteiliges nicht bekannt geworden ist, bestehen keine Bedenken, die Vorbeugehaft zu erlassen.“** geht Bangert im KZ seinem Ende entgegen, denn er wurde in Sachsenhausen dem bei den Häftlingen gefürchteten Strafkommando im Außenla-

ger Großziegelwerk (GZW), dem sogenannten „Klinker“, zugewiesen. Man stempelte ihn als „Berufsverbrecher“ ab. Die Bezeichnung „BV175“ wurde denjenigen Männern „angeheftet“, die im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten mehr als einen Mann „verführt“ hatten. Der SS-Reichsführer Heinrich Himmler hatte dazu am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt: **„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“**

Dieser Himmler-Befehl wurde auch auf Bangert angewandt. Der Befehl hatte zur Folge, dass diejenigen, die ihre Strafe verbüßt hatten, unmittelbar am Straftatende in ein KZ deportiert wurden. Als „Vorbeugehäftlinge“ kamen sie nicht mehr in Freiheit sondern zu Tode. Sie starben durch Erschießung bei angeblichen Fluchtversuchen oder durch Folter oder langsame Auszehrung aufgrund Unterernährung bei katastrophalen hygienischen Bedingungen verbunden mit schwerster Sklavenarbeit. Makaberer Weise gehen die bürokratischen Schreiben der Täter in Gestapo Duisburg, Düsseldorf und Reichssicherheitshauptamt Berlin noch eine Weile hin und her. Noch am 23. Juli 1942 erhält die Gestapo Düsseldorf aus der Zentrale in Berlin die Aufforderung: **„Ich ersuche um einen Bericht über den Sachstand.“**

Zu diesem Zeitpunkt war Bangert bereits den KZ-Torturen erlegen, er starb am 17. Juli 1942 in Sachsenhausen, angebliche Todesursache: Linksseitige Lungenentzündung.



Sterbeintrag in der Duisburger Geburtsurkunde von Werner Bangert
Werner Bangert wurde nur 25 Jahre alt.

Durch die mutigen, heimlichen Aufzeichnungen von Namenslisten und Beobachtungen des Sachsenhausen-Häftlinges Emil Büge wissen wir, dass im Sommer 1942 in dem KZ eine gezielte Mordaktion gegen Homosexuelle stattfand. Dabei wurden allein im Juli 1942 insgesamt 82 namentlich bekannte Männer ermordet. Auch Werner Bangert ist auf dieser Liste verzeichnet. Neben Bangert wurden u.a. auch der Fabrikant Otto Meinecke aus Dortmund und der Volksschullehrer Heinrich Wahle aus Bochum sowie zahlreiche weitere Männer aus dem Ruhrgebiet und angrenzenden Regionen Opfer dieser Mordaktion.

Schätzungen gehen von 5 bis 15 Tausend ermordeten Homosexuellen in den Konzentrationslagern aus. Mehr als 50.000 Männer wurden mittels des von den Nationalsozialisten verschärften § 175 kriminalisiert. Nach 1945 setzte sich die Verfolgung in der BRD bis 1969 „ungebremst“ fort, da erst 1969 die Nazi-Fassung des §175 entschärft wurde und damit einvernehmliche Beziehungen zwischen erwachsenen Männern straffrei waren. Die DDR hatte die strafrechtliche Verfolgung bereits in den 50er Jahren eingeschränkt und im Jahr 1968 den §175 gestrichen. Im Jahr 1994 wurde der § 175 im Zuge der Wiedervereinigung insgesamt aufgehoben.

Der Stolperstein für Werner Bangert, von dem Künstler Gunter Demnig verlegt, liegt ab Montag, den 8. Oktober 2012, vor dem Haus im Pulverweg 52 in Duisburg. Es ist der erste Stolperstein zur Erinnerung an einen homosexuellen Mann in Duisburg. Weitere Stolpersteine in Bochum, Essen, Duisburg, Wuppertal, Remscheid zur Erinnerung an die Opfer dieser gegen Homosexuelle gerichteten Mordaktion sind bereits verlegt oder werden in den nächsten Jahren folgen. Die Initiative, Recherchen und Bericht zum Leben und Tod von Werner Bangert stammen von Jürgen Wenke, die Patenschaft zu dem Stolperstein hat der Verein Rosa Strippe e.V., Beratungsstelle für Lesben, Schwule und deren Familien, übernommen. Bei Fragen wenden Sie sich an orga@rosastrippe.de